

Fortezza Finanz

mit dem Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

R.C.S. Luxembourg K414

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2022	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	5-6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Seite	13
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	19
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	23
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	25

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahresbericht und der Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2022

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen hiermit unseren neunten Jahresbericht für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk zu präsentieren. Zu allererst möchten wir uns bei allen Investoren bedanken, die uns ihr Vertrauen geschenkt und zusammen mit uns in den Teilfonds investiert haben.

Im Jahr 2022 mussten wir unseren zweiten Jahresverlust hinnehmen, was für uns und unsere Investoren sicher nicht zufriedenstellend ist.

In der Anteilscheinklasse R haben wir einen Wertverlust von 23,8% und in der Anteilscheinklasse I von 23,4% erlitten (jeweils bezogen auf den Wert je Anteil der jeweiligen Anteilklasse im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres). Damit lagen wir etwa 1% hinter unserer Benchmark, dem MSCI Europe Small Cap NR, zurück. Den SDAX konnten wir um ca. 4% übertreffen.

In diesem Bericht zum Geschäftsverlauf möchten wir Ihnen ergänzend zur Anlagepolitik vier Unternehmen vorstellen, in welche wir Ende 2022 noch immer investiert sind. Wir hoffen, dass Sie dadurch einen guten Eindruck bekommen, wie wir Unternehmen analysieren und was uns dabei wichtig ist.

Darüber hinaus werfen wir einen Blick in die Vergangenheit, nicht ohne kurz auf die aktuelle Marktsituation einzugehen.

Anlagepolitik

Wir haben uns dem Value Investing verschrieben, dessen Grundlagen Benjamin Graham im Jahr 1934 formulierte. Bevor wir ein Investment tätigen, ist es für uns entscheidend, das Geschäftsmodell mit seinen Chancen und Risiken zu verstehen als auch die Qualität des Managements einschätzen zu können. Die zentrale Frage lautet für uns: Was ist das Unternehmen „Wert“ und zu welchem „Preis“ können wir es erwerben. Nur wenn die Unterbewertung (Margin of Safety) groß genug ist, kommt diese Aktie für ein Investment in Frage. Unser Ziel besteht darin, das Kapital unserer Investoren langfristig und nachhaltig zu vermehren.

Mintra Holding AS („Mintra“)

Mintra gehört zu den Marktführern bei Personaleinsatz-Software, speziell für die maritime Industrie. So können mit Hilfe dieser Software alle komplexen Vorgänge im Zusammenhang mit den ständig wechselnden Crew-Mitgliedern auf einem Schiff gemanagt werden. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter auf hoher See regelmäßig Schulungen durchlaufen. Aus diesem Grund bietet Mintra auch ein komplettes E-Learning Angebot an, auf das die Crew auch auf See zugreifen kann. Beide Umsatzströme generieren hohe wiederkehrende Umsätze. In den letzten beiden Jahren war Mintra durch Corona belastet. Dieser Gegenwind sollte nun von Quartal zu Quartal geringer werden. Durch die hohen Rohstoffpreise von Öl und Gas sollte die Explorationstätigkeit wieder stark zunehmen. In der Vergangenheit war ein klarer Zusammenhang zwischen hohen Ölpreisen und einem anziehenden Geschäft bei Mintra zu sehen.

Die Gesellschaft ist schuldenfrei und erreichte im eher schwachen Jahr 2021 eine bereinigte EBIT-Marge von rund 17%. Da vor allem die wachsenden E-Learning-Umsätze „1 zu 1“ ins EBIT fließen, sollte die langfristige EBIT-Marge im Bereich von 25-30% zu liegen kommen. Wir sehen die Gesellschaft im Bereich von NOK 8 pro Aktie als fair bewertet an.

Brunel International NV („Brunel“)

Brunel ist mit über 12.000 Mitarbeitern ein führender Ingenieursdienstleister. Brunel hilft seinen Kunden, die richtigen Ingenieure für deren Projekte zu finden und als Arbeitnehmerüberlassung zu koordinieren. 50% aller Umsätze entfallen auf Kunden aus dem Bereich Öl, Gas und Rohstoffe. In den letzten Jahren musste ein neues Management die zu hohen Verwaltungskosten in den Griff bekommen und die Firma wieder auf einen operativen Wachstumspfad zurückführen. Mit einer erreichten EBIT-Marge von über 5% konnten erste Erfolge und die beste Marge seit 2015 erzielt werden. Die Gesellschaft verfügt über rund EUR 80 Mio. Cash, welches für Akquisitionen verwendet werden soll. Ende letzten Jahres wurde eine Firma mit dem Fokus auf erneuerbare Energien übernommen, die im Jahr 2022 gut 6% zum Umsatzwachstum beitragen wird. Wir sehen die Gesellschaft nun viel schlanker und kostentechnisch besser aufgestellt. Die stark gestiegenen Rohstoffpreise sollten in den nächsten Jahren starken Rückenwind für das organische Wachstum bewirken und entsprechende Skaleneffekte zu einem Anstieg der operativen Marge führen. Durch das Wachstum sollte es der Gesellschaft gelingen, die EBIT-Marge auf 6 - 7% zu steigern. Auf dieser Basis sehen wir die Aktie mit etwas über EUR 20 als fair bewertet an.

JOST Werke AG („Jost“)

Jost ist mit seinen beiden wichtigsten Produkten - Stützwinden und Sattelkupplungen für Truck und Trailer - und einem Marktanteil von über 60% weltweit klarer Marktführer in dieser Nische. Eine Charaktereigenschaft der LKW-Branche ist die relativ hohe Zyklizität. In wirtschaftlich starken Jahren werden viele Waren transportiert mit entsprechend guten Margen für die Spediteure und einer hohen Investitionsbereitschaft. Das Gegenteil ist in Zeiten einer Rezession der Fall. Drei Maßnahmen helfen Jost dabei, mit diesen Ausschlägen umzugehen:

- Die kapitalintensivsten Produktionsschritte, wie das Schmieden und Gießen von Stahlteilen, sind komplett outgesourct.
- Knapp 30% des Umsatzes werden mit Ersatzteilen erzielt. Diese weisen deutlich höhere Margen als in der Erstausrüstung auf.
- Die Akquisition der schwedischen Firma Alö erlaubt eine bessere Branchendiversifikation. Mit der Marke Quicke ist Alö Weltmarktführer bei Frontladern, Ballengeräten, Dunggabeln sowie Schaufeln für Traktoren.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2022

So gelingt es der Gesellschaft, seit Jahren sowohl in guten als auch schwierigen wirtschaftlichen Situationen sehr stabile Margen zu erzielen. In den letzten 5 Jahren sahen die bereinigten EBIT-Margen wie folgt aus:

	2021	2020	2019	2018	2017
EBIT-Marge	10,0%	9,2%	10,4%	10,7%	10,9%

Jost wird aktuell mit einem EV/EBIT von rund 9 bewertet. Dabei erwirtschaftet Jost weit überdurchschnittliche Kapitalrenditen. Aus unserer Sicht bewertet der Markt Jost als einen sehr zyklischen Titel. Wie aus den in den letzten Jahren erzielten EBIT-Margen und den oben genannten Gründen zu erkennen ist, ist Jost eine viel stabilere Firma, als es auf den ersten Blick erscheint und aus unserer Sicht deshalb nach wie vor zu günstig.

Anima Holding S.p.A. („Anima“)

Anima ist ein italienischer Asset Manager, der Fonds für Drittgesellschaften verwaltet und managt. Von Renten- über Misch- bis hin zu Aktien- und alternativen Fondsstrategien ist alles dabei. Man kann die Firma ein wenig mit der deutschen DWS vergleichen. In Summe verwaltet die Gesellschaft rund EUR 180 Mrd. Die wichtigsten Vertriebspartner sind die Banco BPM, die Banca Monte dei Paschi und die Italienische Post. Diese Partnerschaften laufen bis mindestens 2037, 2030 bzw. 2033 und sind vertraglich geschützt.

Die Haupteinnahmen werden über wiederkehrende Managementgebühren der Fonds generiert. Zusätzlich können Performance-Fee's vereinnahmt werden. Diese werden im Jahr 2022 auf Grund der schwierigen Kapitalmärkte äußerst gering ausfallen. Mit praktisch keinen Performance-Fee's sollte Anima dennoch einen Umsatz in Höhe von gut EUR 335 Mio. und ein EBIT von EUR 240 Mio. erzielen können. Daraus resultiert ein freier Cashflow von gut EUR 160 Mio.

Bei der aktuellen Marktkapitalisierung von rund EUR 1,3 Mrd. liegt die FCF-Rendite bei über 12%.

Die schuldenfreie Gesellschaft zahlt auf Basis des aktuellen Kurses von EUR 3,72 eine hohe Dividendenrendite von gut 7% und kauft zusätzlich eigene Aktien zurück.

Rückblick / aktuelle Marktsituation

Im Februar 2022 kam es zu einem, von den meisten für unwahrscheinlich gehaltenen Einfall Russlands in die Ukraine. Ein Schock für die westliche Gesellschaft, der durch die damit verbundene Unsicherheit zu Verlusten an den Märkten geführt hat. Neben dem Leid und dem Schicksal der Menschen spielten ökonomisch in diesem Zusammenhang letztlich die Auswirkungen auf die Rohstoffversorgung (Öl, Gas, Nickel, Palladium, Aluminium, Weizen, Mais, usw.) die wichtigste Rolle. Vor allem ein Engpass bei der Lieferung von Öl und Gas hat zu starken negativen Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft geführt. Besonders die Preise der genannten Rohstoffe sind zumindest vorübergehend stark gestiegen. Auch die Lieferengpässe und die Ausweitung der Liquidität aufgrund der dramatischen Entwicklungen rund um die Covid-Krise haben zu den gestiegenen Preisen beigetragen. In solch einem inflationären Umfeld gewinnen zwei Punkte, die wir grundsätzlich nie außer Acht lassen, wieder verstärkt an Bedeutung. Die Qualität und die Preissetzungsmacht unserer Portfoliounternehmen. Außerdem sind Unternehmen mit wenig kapitalintensiven Geschäftsmodellen in Zeiten höherer Zinsen klar im Vorteil. Diese Unternehmen benötigen einfach weniger Kapital und können im besten Fall hohe Kapitalrenditen erzielen. Ein weiterer wichtiger Faktor, auf den wir schauen, ist der strukturelle Wettbewerbsvorteil. Oft haben diese Firmen sich diesen über Jahre erarbeitet. Alle diese Vorteile finden wir beispielsweise im Software-Sektor, bei Handelsunternehmen und bei Dienstleistern mit Spezial-Know-how.

Wenn wir zurückblicken, dann hatten wir vor einem Jahr deutlich weniger neue Anlageideen, da viele der von uns analysierten Titel aus unserer Sicht zu teuer waren. Diese Situation ist heute anders. Durch die schwachen Börsen sind die Bewertungen vieler Unternehmen wieder auf ein Niveau gefallen, das für uns sehr attraktiv erscheint. Wir haben diese Chancen genutzt und in den letzten Monaten Anfangspositionen in einigen dieser Titel erworben, die wir evtl. zu gegebener Zeit näher vorstellen werden.

Wir fühlen uns für ein sicherlich spannendes Börsenjahr 2023 gut aufgestellt, wünschen allen ein gesundes neues Jahr und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue.

Strassen, im Januar 2023

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2022

Hinweis: Die Angaben dienen der Information. Sie sind keine Anlageempfehlung und keine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen, Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten. Alleinige Grundlage für einen solchen Kauf sind ausschließlich der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie die Halbjahres- und Jahresberichte. Eine aktuelle Version der vorgenannten Dokumente ist kostenlos in deutscher Sprache am Sitz der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, sowie auf der Homepage (www.ipconcept.com), der Zahlstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg und der deutschen Vertriebsstelle Fortezza Finanz AG, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, erhältlich. Hinweise zu Chancen und Risiken sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihren Berater. Historische Daten sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Abkürzungsverzeichnis

EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern
EV/EBIT	Enterprise Value im Verhältnis zum EBIT
FCF	Free Cash Flow

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Jahresbericht
1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilscheinklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilscheinklasse R	Anteilscheinklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1T6TT	A1T6TU
ISIN-Code:	LU0905832985	LU0905833017
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolganlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Norwegen	21,53 %
Frankreich	16,99 %
Deutschland	14,27 %
Niederlande	13,49 %
Schweden	12,84 %
Schweiz	7,94 %
Italien	4,31 %
Vereinigtes Königreich	2,77 %
Wertpapiervermögen	94,14 %
Bankguthaben ²⁾	5,99 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,13 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	38,73 %
Investitionsgüter	16,38 %
Automobile & Komponenten	7,53 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	5,56 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,13 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	4,61 %
Diversifizierte Finanzdienste	4,31 %
Hardware & Ausrüstung	3,84 %
Verbraucherdienste	3,75 %
Media & Entertainment	2,40 %
Groß- und Einzelhandel	1,90 %
Wertpapiervermögen	94,14 %
Bankguthaben ²⁾	5,99 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,13 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilscheinklasse R

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2020	21,71	78.017	1.452,85	278,27
31.12.2021	27,51	80.526	776,04	341,62
31.12.2022	12,71	48.815	-9.961,07	260,33

Anteilscheinklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2020	20,97	72.432	-5.583,70	289,48
31.12.2021	22,45	62.665	-3.468,94	358,30
31.12.2022	18,36	66.848	1.422,77	274,65

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2022

	EUR
Wertpapiervermögen	29.243.581,10
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 36.000.360,85)	
Bankguthaben ¹⁾	1.861.504,24
Zinsforderungen	6.511,18
Forderungen aus Absatz von Anteilen	539,88
	<u>31.112.136,40</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-255,88
Sonstige Passiva ²⁾	-43.983,73
	<u>-44.239,61</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>31.067.896,79</u>

Zurechnung zu den Anteilscheinklassen

Anteilscheinklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	12.708.181,57 EUR
Umlaufende Anteile	48.814,765
Anteilwert	260,33 EUR

Anteilscheinklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	18.359.715,22 EUR
Umlaufende Anteile	66.848,172
Anteilwert	274,65 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Total EUR	Anteilscheinklasse R EUR	Anteilscheinklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	49.962.956,07	27.509.617,99	22.453.338,08
Ordentlicher Nettoertrag	231.471,46	48.398,33	183.073,13
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-5.628,83	-4.152,86	-1.475,97
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.227.451,28	673.885,03	2.553.566,25
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-11.765.749,61	-10.634.954,25	-1.130.795,36
Realisierte Gewinne	6.061.921,64	2.681.710,71	3.380.210,93
Realisierte Verluste	-5.102.952,00	-2.164.841,00	-2.938.111,00
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-7.723.066,95	-3.501.507,12	-4.221.559,83
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-3.818.506,27	-1.899.975,26	-1.918.531,01
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	31.067.896,79	12.708.181,57	18.359.715,22

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilscheinklasse R Stück	Anteilscheinklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	80.525,859	62.665,436
Ausgegebene Anteile	2.362,890	8.122,736
Zurückgenommene Anteile	-34.073,984	-3.940,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	48.814,765	66.848,172

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Total EUR	Anteilscheinklasse R EUR	Anteilscheinklasse I EUR
Erträge			
Dividenden	540.515,90	232.326,42	308.189,48
Bankzinsen ¹⁾	-2.473,67	-1.355,81	-1.117,86
Ertragsausgleich	-13.587,75	-16.011,04	2.423,29
Erträge insgesamt	524.454,48	214.959,57	309.494,91
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen ¹⁾	-21,41	-8,93	-12,48
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-148.796,70	-113.965,96	-34.830,74
Verwahrstellenvergütung	-20.351,49	-8.902,25	-11.449,24
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-39.932,53	-17.306,94	-22.625,59
Taxe d'abonnement	-15.938,63	-6.972,99	-8.965,64
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-23.867,84	-10.124,83	-13.743,01
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-4.050,54	-1.677,41	-2.373,13
Register- und Transferstellenvergütung	-23.025,00	-10.155,97	-12.869,03
Staatliche Gebühren	-9.497,55	-5.131,70	-4.365,85
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-26.717,91	-12.478,16	-14.239,75
Aufwandsausgleich	19.216,58	20.163,90	-947,32
Aufwendungen insgesamt	-292.983,02	-166.561,24	-126.421,78
Ordentlicher Nettoertrag	231.471,46	48.398,33	183.073,13
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	53.225,61		
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾		1,24	0,65

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE0005859698	InVision AG	EUR	800	32.800	60.000	10,3000	618.000,00	1,99
DE000JST4000	JOST Werke AG	EUR	16.000	6.000	26.000	52,9000	1.375.400,00	4,43
DE000A2N4H07	Westwing Group SE	EUR	88.000	116.000	60.000	9,8550	591.300,00	1,90
							2.584.700,00	8,32
Frankreich								
FR0004156297	Linedata Services S.A.	EUR	10.000	8.000	50.000	45,4000	2.270.000,00	7,31
FR0010451203	Rexel S.A.	EUR	32.000	0	32.000	18,7600	600.320,00	1,93
							2.870.320,00	9,24
Italien								
IT0004998065	Anima Holding S.p.A.	EUR	40.000	200.000	360.000	3,7160	1.337.760,00	4,31
							1.337.760,00	4,31
Niederlande								
NL0011872650	Basic-Fit NV	EUR	28.000	24.000	48.000	24,2800	1.165.440,00	3,75
NL0010776944	Brunel International NV	EUR	68.000	80.000	148.000	9,6800	1.432.640,00	4,61
NL0013995087	Cementir Holding NV	EUR	104.000	160.000	80.000	6,2200	497.600,00	1,60
NL0000440311	Holland Colours NV	EUR	0	3.000	8.400	130,5000	1.096.200,00	3,53
							4.191.880,00	13,49
Norwegen								
NO0010001118	Itera ASA	NOK	320.000	0	1.600.000	13,7000	2.079.242,67	6,69
NO0010823131	Kahoot! ASA	NOK	880.000	480.000	400.000	19,6400	745.188,43	2,40
							2.824.431,10	9,09
Schweden								
SE0007158910	Alimak Group AB [publ]	SEK	80.000	0	80.000	76,9000	551.679,61	1,78
SE0009922305	Alligo AB	SEK	100.000	8.000	192.000	78,5000	1.351.579,17	4,35
SE0003849223	Bulten AB	SEK	100.000	260.000	200.000	59,5000	1.067.130,58	3,43
SE0000421273	Knowit AB	SEK	36.000	0	36.000	208,2000	672.130,85	2,16
SE0000115107	VBG Group AB	SEK	28.000	0	28.000	138,5000	347.759,03	1,12
							3.990.279,24	12,84

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Schweiz								
CH0303692047	EDAG Engineering Group AG	EUR	44.000	36.000	128.000	9,9400	1.272.320,00	4,10
CH0009062099	Schaffner Holding AG	CHF	0	4.000	4.000	294,0000	1.194.272,37	3,84
							2.466.592,37	7,94
Börsengehandelte Wertpapiere							20.265.962,71	65,23
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A0LR9G9	EXASOL AG	EUR	380.000	20.000	660.000	2,8000	1.848.000,00	5,95
							1.848.000,00	5,95
Frankreich								
FR0013399359	Energisme S.A.	EUR	520.000	0	720.000	0,4170	300.240,00	0,97
FR0000035818	Esker S.A.	EUR	3.200	0	3.200	161,9000	518.080,00	1,67
FR0010131409	Wallix Group S.A.	EUR	24.000	8.000	136.000	11,6800	1.588.480,00	5,11
							2.406.800,00	7,75
Norwegen								
NO0010895022	Mintra Holding AS	NOK	0	1.100.000	4.400.000	5,1200	2.136.915,09	6,88
NO0011002651	Nordhealth AS	NOK	580.000	0	820.000	22,2000	1.726.757,92	5,56
							3.863.673,01	12,44
Vereinigtes Königreich								
GB0000280353	Alumasc Group Plc.	GBP	0	220.000	500.000	1,5200	859.145,38	2,77
							859.145,38	2,77
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							8.977.618,39	28,91
Aktien, Anrechte und Genussscheine							29.243.581,10	94,14
Wertpapiervermögen							29.243.581,10	94,14
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾							1.861.504,24	5,99
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-37.188,55	-0,13
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							31.067.896,79	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2022 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8846
Norwegische Krone	NOK	1	10,5423
Schwedische Krone	SEK	1	11,1514
Schweizer Franken	CHF	1	0,9847

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Fortezza Finanz“ wurde auf Initiative der Fortezza Finanz AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 15. Mai 2013 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 25. Juni 2013 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht.

Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds „Fortezza Finanz“ ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds Fortezza Finanz zum 31. Dezember 2022 aus nur einem Teilfonds, dem Fortezza Finanz - Aktienwerk, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fortezza Finanz - Aktienwerk gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des Fortezza Finanz dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in andere Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstagliches NTFV ¹⁾)}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten.

Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisiko des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**
Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.
- **VaR-Ansatz:**
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.
 - **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
 - **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Anpassungen / Aktualisierungen des Verkaufsprospekts

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde der Verkaufsprospekt aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“)
- Weitere Ergänzungen zwecks Umsetzung der Anforderungen der „Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF“ der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vom 5. November 2020 (ESMA34-39-992) unter Berücksichtigung des entsprechenden Rundschreibens 20/764 der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
- Streichung der Möglichkeit zur Ausgabe von Namensanteilen
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2022 wurde der Verkaufsprospekt erneut aktualisiert:

- Umsetzung der Anforderungen betreffend die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im Sinne des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088)
- Musteranpassungen und regulatorische Änderungen

Änderungen des Länderprospekts

Mit Wirkung zum 1. April 2022 wurde der Länderprospekt für die Vertriebsländer Deutschland und Österreich überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1160 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU (sog. „cross-border distribution of collective investment funds - directive“) müssen lokale Einrichtungen in Zielvertriebsländern nicht mehr, wie z.T. bisher verpflichtend, in physischer Vor-Ort-Präsenz unterhalten werden, um Anlegern vor Ort Informationen sowie Dokumente betreffend den jeweiligen Publikums-Fonds bereitzustellen (Verzicht auf etwaige verpflichtende Einrichtungen wie Zahl- und Informationsstellen im jeweiligen Zielvertriebsland).

Vor diesem Hintergrund werden die in Artikel 92 Absatz 1 a) bis f) der aktualisierten Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufgaben für Deutschland und Österreich nunmehr zentral von der DZ PRIVATBANK S.A. mit Sitz in Strassen, Luxemburg, 4, rue Thomas Edison erbracht und die bisherigen Dienstleister, die DZ BANK AG als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen als Kontakt- und Informationsstelle für Österreich, mit Wirkung zum 1. April 2022 ersetzt.

Eine Anpassung des Luxemburger Verkaufsprospekts ist hierfür nicht erforderlich, es wurden lediglich die folgenden Änderungen in den Hinweisen für Anleger außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vorgenommen:

- Streichung der DZ BANK AG als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland
- Streichung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG als Kontakt- und Informationsstelle für Österreich
- Aufnahme der DZ PRIVATBANK S.A. als Kontakt- und Informationsstelle und für Deutschland und Österreich

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

14.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS ZUM 30. DEZEMBER 2022)

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des (Teil-)Fonds war die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im (Teil-)Fonds unterschiedliche Anteilscheinklassen, wird der Anteilwert pro Anteilscheinklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem (Teil-)Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist keine Performancevergütung angefallen (Performancevergütung auf Basis des durchschnittlichen anteiligen Netto-Teilfondsvermögens, jeweils für Anteilscheinklasse I und R: 0%).

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Fortezza Finanz
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Fortezza Finanz („der Fonds“) und seines Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fortezza Finanz und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 27. April 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Harald Thönes

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. UND DER DZ PRIVATBANK S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A., diverse Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobilien Arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen.

Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert. Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der DZ PRIVATBANK S.A. („die Bank“) eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von über 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hatte. Die Bank hielt standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, bei allerdings zugleich weiterhin flexiblen Notfallmanagement, z.B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen versus Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate wurden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb war weiterhin sichergestellt. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Infektionszahlen und der weitgehenden Öffnung des öffentlichen Lebens sind die oben beschriebenen Maßnahmen zum 10. Juni 2022 ausgelaufen.

Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und deren Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dennoch weiterhin genau.

2.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert es die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Jede außertarifliche Stelle wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines identifizierten Mitarbeiters das vertraglich fixierte Jahresfestgehalt nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 64 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.773.175,02 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	6.180.635,16 EUR
Variable Vergütung:	592.539,86 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.382.314,91 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sämtliche relevanten Regelungen umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2022 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Umsetzung der CRD V Richtlinie (2013/36/EU) in nationale Gesetzgebungen in Luxemburg und Deutschland wurden diverse für die DZ PRIVATBANK direkt und indirekt geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Richtlinien angepasst. Die Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Vergütung im Jahr 2021 wurden zum 1. Januar 2022 in den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK umgesetzt. Relevant ist insbesondere eine verlängerte Zurückbehaltungsfrist im Falle der zeitverzögerten Auszahlung zurückbehaltener variabler Vergütungen von identifizierten Mitarbeitern. Die Vergütungssysteme 2022 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 25. September 2021).

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat das Fondsmanagement an die Fortezza Finanz AG ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds bzw. Teilfonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	890.370,84 EUR
Davon feste Vergütung:	600.893,04 EUR
Davon variable Vergütung:	289.477,80 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	15

3.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2022 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

4.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds und dessen Teilfonds sind ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):	
Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Marco Kops (bis zum 28. Februar 2022) Silvia Mayers Nikolaus Rummler
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:	
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstellen:	
Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland	bis zum 31. März 2022: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Informationsstelle:	
Bundesrepublik Deutschland	bis zum 31. März 2022: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Kontakt- und Informationsstelle:	
Bundesrepublik Deutschland	seit dem 1. April 2022: DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager:	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg

Verwaltung, Vertrieb und Beratung (Fortsetzung)

Vertriebs- und Informationsstelle:

Bundesrepublik Deutschland

Fortezza Finanz AG

Hauptmarkt 16
D-90403 Nürnberg

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Audit S.à r.l.*

39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

* Änderung der Firmierung von vormals „KPMG Luxembourg, Société anonyme“ in „KPMG Audit S.à r.l.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2023

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-1014 Luxemburg

Zusätzliche Angaben für die Republik Österreich:

Kreditinstitut im Sinne des §141 Abs.1 InvFG 2011

bis zum 31. März 2022:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Stelle, bei der die Anteilhaber die vorgeschriebenen Informationen im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

bis zum 31. März 2022:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Kontakt- und Informationsstelle gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

ab dem 1. April 2022:

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

